

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-134-15 4.1-le 05.08.2015 Fachbereich Bau Anke Lehmann				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
31.08.2015 Wirtschaftsausschuss						
07.09.2015 Tourismusausschuss						
17.09.2015 Hauptausschuss						
08.10.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Vetschau/Spreewald nach § 5 (2b) Baugesetzbuch Aufstellungsbeschluss						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes- Windenergie nach § 5 (2b) Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Vetschau/Spreewald zu.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile.

Beschlussbegründung:

Die Gemeinden haben gemäß § 1 (3) BauGB Bauleitpläne/Flächennutzungspläne dann aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Nach § 5 (2 b) BauGB können Flächennutzungspläne auch als sachliche Teilpläne, hier Windenergienutzung, aufgestellt werden.

Seit Anwendung des Baugesetzbuches sind auch in Vetschau/Spreewald raumbedeutende (d. h. 3 und mehr Windenergieanlagen an einem Standort) Windenergiestandorte entstanden. Eine Vielzahl von Einzelanlagen prägen die Gemarkungen der Stadt und ihrer Ortsteile.

Die für Windenergieanlagen maßgeblichen Rechtsgrundlagen für das Bauen im Außenbereich sind:

- Windenergieanlagen sind im Außenbereich privilegiert zulässig nach (§ 35 Abs. 1 Nr.5 BauGB),
- Darstellung von Standorten für WEA in Flächennutzungsplänen (§ 5 Abs. 2 und 2 b) ,
- Festlegung von Windeignungsflächen und entsprechenden Vorrangflächen in Raumordnungsplänen (§ 8 Abs.7 Satz 1 Nr.1 und 3 und Satz 2 ROG)

Der für das Land Brandenburg steuernde sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ befindet sich weiterhin, nunmehr mit dem 3. Entwurf, im Aufstellungsverfahren. Der Zeitpunkt einer Rechtswirksamkeit ist also noch nicht absehbar.

Für die Stadt Vetschau/Spreewald soll durch Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes die Errichtung von Windenergieanlagen gesteuert werden. Nach § 35 Abs. 3 stehen „öffentliche Belange einem Vorhaben zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Regel entgegen, soweit hierfür durch Darstellung im

Flächennutzungsplan oder als Ziel der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist“.

Liegt der Standort neu zu errichtender WEA außerhalb der Darstellungen und Festlegungen eines Flächennutzungsplanes, ist diese neue Anlage im Außenbereich (grundsätzlich) nicht mehr privilegiert.

Durch eine positive Standortzuweisung werden also WEA auf bestimmte Räume konzentriert und das übrige Stadtgebiet von Anlagen frei gehalten.

Dem Aufstellungsverfahren des Teilflächennutzungsplanes vorausgegangen, ist eine umfangreiche vorbereitende Untersuchung. Diese wurde am 07.05.2015 von der Stadtverordnetenversammlung als Grundlage für die weitere Erarbeitung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes beschlossen.

Kosten: HH Stelle 51101 543105

für die Auftragsvergabe werden folgende Mittel benötigt:

Teil- und Flächennutzungsplan Windenergie	723 ha (4 Potenzialflächen aus VU)
	nach § 20 HOAI 2013
	Honorarzone I Mindestsatz
	Leistungsfaktor 0,5 für Bearbeitung als Sachlicher TEILplan
	LP 1-3 incl. aller Verfahrensleistungen
	Nebenkosten 5% und Mehrwertsteuer 19%
	Bruttlohonorar 31.816,89 EUR
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Avifauna + Fledermäuse	280 Std. (Ausführung durch Team Dr. Möckel + Fledermauskundler)
	4 Potenzialflächen
	Voruntersuchung Avifauna mit Prüfung nach TAK
	Voruntersuchung Fledermäuse
	Datenrecherche über Unterlagen von Vorhabenträgern, Archiv, NABU, LUGV, uNB, lokale Horstbetreuer + Fledermauskundler
	örtliche Aufnahme in geringem Umfang (100 Stunden)
	Nebenkosten 5% und Mehrwertsteuer 19%
	Bruttlohonorar 15.743,70 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------